



Volksabstimmung vom 18. Januar 2026

Bericht des Gemeinderats an die Stimmberchtigten

Budget und Steuerfuss 2026 der Gemeinde Horw

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	4
1.1 Auftrag des Einwohnerrats	4
1.2 Finanzielle Situation per Ende 2024	4
1.3 Strategie bis 2031	4
2 Budget 2026	5
2.1 Erfolgsrechnung 2026	5
2.2 Globalbudgets	7
2.3 Kostenentwicklung	7
2.4 Entwicklung der Steuererträge	8
2.5 Investitionsbudget	8
2.6 Finanzkennzahlen	9
3 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget des Vorjahres	10
4 Einwohnerrat ist für ein Ja	11
4.1 Haltung der Kommissionen des Einwohnerrats	11
4.2 Haltung der Fraktionen	11
4.3 Beschluss des Einwohnerrats	13
5 Argumente des Gemeinderats	14

Hinweis zur Abstimmung
Der Bericht und Antrag Nr. 1772 «Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026» an den Einwohnerrat sowie das dazugehörige Protokoll der Einwohnerratssitzung können auf www.horw.ch heruntergeladen werden.

Zudem liegen diese Unterlagen bei der Gemeindekanzlei im Gemeindehaus auf (Gemeindehausplatz 1, 4. Stock). Auf Wunsch werden sie Ihnen auch an Ihre Postadresse geschickt. Sie können sie per E-Mail (gemeindekanzlei@horw.ch) oder telefonisch (041 349 13 33) bestellen.

In Kürze

Das Budget 2026 der Gemeinde Horw sieht eine Senkung des Steuerfusses von 1,45 auf 1,40 Einheiten vor. Deshalb ist das Budget 2026 mit dem Steuerfuss den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung vorzulegen. Die Weichen für die Steuersenkung stellte der Einwohnerrat im Herbst 2024. Er erteilte dem Gemeinderat den Auftrag, in das Budget eine Steuersenkung von einer zwanzigstel Einheit einzuberechnen.

Die Gemeinde Horw erwartet für das Jahr 2026 einen Aufwandsüberschuss von 4,7 Mio. Franken. Dank der guten Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre konnten Reserven geschaffen werden. Mit einer Ausnahme waren die Jahresabschlüsse in den vergangenen acht Jahren positiv, in einzelnen Jahren ergaben sie sogar grosse Ertragsüberschüsse. Ebenso wird die Rechnung 2025 voraussichtlich besser abschliessen als erwartet.

Deshalb besteht aus heutiger Sicht genügend Handlungsspielraum, um trotz einer Steuersenkung die zukünftigen Herausforderungen gut zu bewältigen. Die Senkung des Steuerfusses trägt dazu bei, die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Gewerbestandort weiter zu stärken, ohne die Handlungsfähigkeit zu beeinträchtigen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Budget für das Jahr 2026, mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 4'654'357 und Investitionsausgaben von Fr. 13'835'000 bei einem Steuerfuss von 1,40 Einheiten, sowie den Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 20. November 2025 zu?

Bei einem JA ...

... wird das Budget 2026 genehmigt, und gleichzeitig wird der Steuerfuss der Gemeinde Horw bei 1,40 Einheiten festgelegt.

Bei einem NEIN ...

... wird das Budget 2026 abgelehnt, und somit wird auch noch kein neuer Steuerfuss festgelegt. Das Budget muss überarbeitet und dem Einwohnerrat noch einmal zum Beschluss vorgelegt werden. Sofern das überarbeitete Budget ebenfalls eine Veränderung des Steuerfusses vorsehen würde, wäre nochmals eine Volksabstimmung erforderlich. Andernfalls unterliegt der Beschluss des Einwohnerrats dem fakultativen Referendum. Bis das Budget 2026 rechtskräftig genehmigt ist, dürfen nur gebundene Ausgaben getätigt werden.

Abstimmungsempfehlung

Einwohnerrat und Gemeinderat empfehlen ein Ja zum Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 1,40 Einheiten.

Der Einwohnerrat stimmte der Vorlage mit 21 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat beantragte an seiner Sitzung vom 21. November 2024 dem Gemeinderat, im Budget 2026 eine Senkung des Steuerfusses um eine zwanzigstel Einheit einzuberechnen. Die entsprechende Bemerkung wurde mit 18 zu 7 Stimmen überwiesen. Mit dem ausgearbeiteten Budget 2026 beantragte der Gemeinderat dem Einwohnerrat für das Jahr 2026 eine Steuersenkung von heute 1,45 auf neu 1,40 Einheiten. Der Einwohnerrat genehmigte an seiner Sitzung vom 20. November 2025 das vorliegende Budget und den tieferen Steuerfuss.

1.2 Finanzielle Situation per Ende 2024

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Horw wies einen Gewinn von 14,9 Mio. Franken aus. Das Nettovermögen der Gemeinde Horw betrug 45,7 Mio. Franken und das Eigenkapital 271,9 Mio. Franken. Die Jahresrechnung für das Jahr 2025 wird zum Zeitpunkt dieser Abstimmung noch nicht vorliegen. Im laufenden Jahr resultiert, soweit es derzeit kalkuliert werden kann, voraussichtlich ein besserer Rechnungsabschluss als budgetiert.

1.3 Strategie bis 2031

Für den längerfristigen finanzpolitischen Handlungsspielraum hat der Gemeinderat die Finanzstrategie 2026–2031 erarbeiten lassen. Die Strategie soll die Basis schaffen, damit rechtzeitig gehandelt werden kann, sollten sich die Gemeindefinanzen in eine unerwünschte Richtung entwickeln. Im Planungshorizont bis 2031 werden bei einem Steuerfuss von 1,40 Einheiten negative Rechnungsergebnisse von insgesamt rund 43 Mio. Franken erwartet.

Weiterhin schwierig abzuschätzen sind die Steuererträge und die Ertragsanteile aus den OECD-Ergänzungssteuern. Unsicherheiten ergeben sich auch aufgrund der unberechenbaren internationalen Entwicklungen. Sie können sich indirekt auf die Gemeindefinanzen auswirken. Wegen hoher Investitionen und tiefer operativer Cashflows wird die Verschuldung der Gemeinde in den nächsten Jahren steigen.

2 Budget 2026

2.1 Erfolgsrechnung 2026

Die Gemeinde verzeichnetet vor allem in den Aufgabenbereichen Bildung, Soziales und Gesundheit steigende Kosten. Sinken werden hingegen die Zahlungen in den kantonalen

Finanzausgleich. Im Budget ist die Senkung des Steuerfusses von 1,45 auf 1,40 Einheiten ab 2026 bereits enthalten, was einem Betrag von 2,5 Mio. Franken entspricht.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan		
				2027	2028	2029
30 - Personalaufwand	37'166'297	39'363'693	42'159'256	43'563'433	44'613'898	45'226'773
31 - Sach- + übriger Betriebs- aufwand	14'363'238.84	14'510'169	15'605'237	16'076'380	16'790'243	16'881'513
33 - Abschreibungen	8'821'600	8'753'119	8'164'227	7'617'307	7'933'320	9'046'613
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'243'455	472'189.66	632'825	232'312	247'360	258'281
36 - Transferaufwand	49'413'719	51'557'276	49'981'213	50'091'130	49'692'922	51'165'504
Betrieblicher Aufwand	112'008'310	114'656'447	116'542'758	117'580'562	119'277'743	122'578'684
40 - Fiskalertrag	-88'716'835	-72'825'000	-74'095'000	-74'756'495	-75'929'253	-77'730'018
41 - Regalien und Konzessionen	-560'961	-530'900	-533'100	-538'330	-543'713	-549'150
42 - Entgelte	-15'175'688	-12'733'012	-13'203'072	-13'337'050	-13'470'420	-13'605'123
43 - Verschiedene Erträge	-595'465	-858'200	-888'200	-888'000	-888'000	-888'000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'382'288	-1'126'340	-865'164	-363'450	-328'175	-154'620
46 - Transferertrag	-17'127'155	-18'274'315	-21'070'583	-21'111'000	-21'111'000	-21'111'000
Betrieblicher Ertrag	-124'558'391	-106'347'767	-110'655'119	-110'994'325	-112'270'561	-114'037'911
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-12'550'081	8'308'680	5'887'639	6'586'237	7'007'182	8'540'773
34 - Finanzaufwand	2'732'549	2'153'880	2'940'750	3'398'206	3'684'727	3'913'402
44 - Finanzertrag	-3'580'954	-3'683'490	-4'174'032	-4'442'000	-4'612'000	-4'592'000
Finanzergebnis	-848'405	-1'529'610	-1'233'282	-1'043'794	-927'273	-678'598
Operatives Ergebnis	-13'398'486	6'779'070	4'654'357	5'542'443	6'079'909	7'862'175
38 - Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-1'500'000	-1'000'000	0	78'700	74'700	74'700
Ausserordentliches Ergebnis	-1'500'000	-1'000'000	0	78'700	74'700	74'700
Gesamtergebnis	-14'898'486	5'779'070	4'654'357	5'621'143	6'154'609	7'936'875

Erfolgsrechnung (Ergebnis: + = Aufwandüberschuss / - = Ertragsüberschuss)

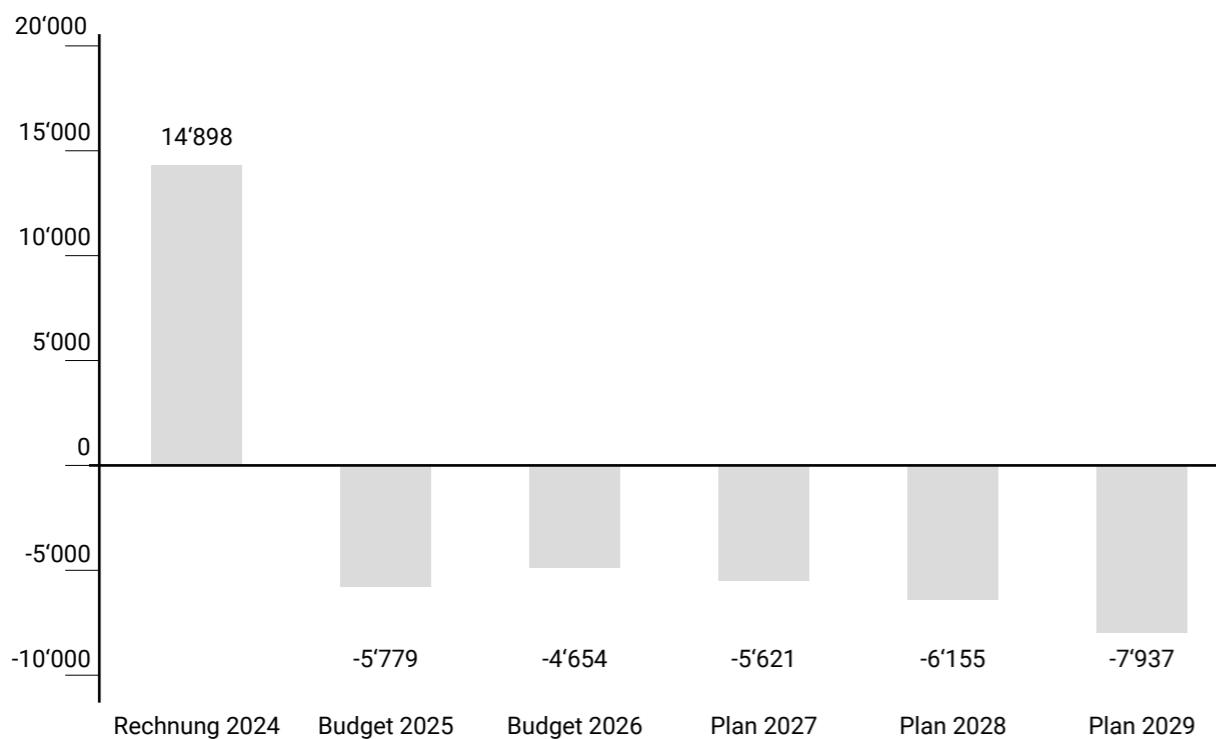
Für das Budgetjahr 2026 erwartet Horw damit einen Aufwandüberschuss von 4,7 Mio. Franken, dies bei einem Aufwand von 119,5 Mio. Franken und einem Ertrag von 114,8 Mio. Franken.

Die Gemeinde Horw weist einen gesunden Finanzhaushalt auf. Dank einer vorausschauenden Finanzpolitik, steigenden Steuereinnahmen und einer sorgfältigen Ausgabenplanung konnte das Eigenkapital kontinuierlich gestärkt werden. Die Gemeinde verfügt über ausreichend Reserven,

um künftige Herausforderungen – wie Investitionen in Infrastruktur oder Bildung – nachhaltig zu bewältigen.

Die Rechnungsabschlüsse waren in den letzten Jahren oftmals besser als erwartet. Auch im Jahr 2025 resultiert voraussichtlich wieder ein besserer Rechnungsabschluss als budgetiert. Die Aufwandüberschüsse können aufgrund dieser Ausgangslage in den kommenden Jahren aus der bestehenden Finanzkraft getragen werden, ohne die langfristige Stabilität zu gefährden.

Entwicklung Ergebnis Erfolgsrechnung (in 1'000 Franken)



Voraussichtliche Entwicklung der Ergebnisse der Erfolgsrechnung

2.2 Globalbudgets

Globalbudgets sind pauschale Budgetrahmen für festgelegte Aufgabenbereiche der Gemeinde. Innerhalb ihres jeweiligen Rahmens kann die zuständige Organisationseinheit eigenständig über die Mittelverwendung entscheiden und dadurch flexibel handeln. Die zu erbringenden Leistungen werden durch einen politischen Leistungsauftrag definiert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwände und Erträge der einzelnen Aufgabenbereiche sowie die jährliche Entwicklung.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen der Gemeindewerke Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung, Feuerwehr und Abfall werden mit Bezügen oder Einlagen in den Fonds der Spezialfinanzierung ausgeglichen. Deren Saldo beträgt in der Folge 0 Franken, weshalb diese Aufgabenbereiche in der Tabelle nicht aufgeführt sind.

Ergebnis Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufgabenbereiche	-14'898'486	5'779'070	4'654'357	5'621'143	6'154'609	7'936'875
111 Behörden	1'024'649	1'208'879	1'081'438	1'098'865	1'117'895	1'136'108
112 Stabsdienste Kanzlei	1'857'803	1'606'649	1'720'974	1'916'170	2'001'360	1'811'752
113 Freizeit und Sport	1'065'729	1'063'575	1'221'072	1'201'101	1'223'226	1'210'391
121 Bildung	22'141'568	24'491'799	26'591'505	27'869'816	28'732'206	29'215'424
201 Organisation und Personal	134'995	170'653	197'500	176'013	218'123	200'354
202 Finanzverwaltung	-4'142'560	-3'284'208	-2'316'274	-2'147'916	-2'683'663	-2'219'142
203 Finanzdepartement Übriges	18'823'628	19'850'136	16'167'129	15'953'365	15'302'164	16'536'361
301 Bau und Umwelt	7'089'955	7'954'237	8'170'328	8'243'150	8'499'012	8'889'946
401 Gesundheitswesen	7'360'122	7'078'421	8'309'472	8'509'426	8'672'708	8'815'395
403 Sozialhilfe und -beratung	10'286'071	10'583'679	11'255'825	11'349'714	11'440'613	11'532'250
404 Kultur	472'980	576'134	603'928	672'740	652'528	637'363
405 Gesellschaft	2'109'881	2'415'419	2'427'910	2'483'780	2'497'607	2'511'572
501 Immobilien	2'387'436	2'810'980	2'288'070	2'009'299	3'536'975	4'492'957
502 Liegenschaften Finanzvermögen	735'568	869'045	1'007'464	1'105'880	935'759	955'636
504 Werkdienste	1'787'138	1'867'622	2'143'016	2'007'158	2'016'608	2'019'539
600 Steuerertrag	-88'033'449	-73'483'952	-76'215'000	-76'875'415	-78'047'082	-79'846'745

Ergebnisse der Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen (Ergebnis: + = Aufwandüberschuss / - = Ertragsüberschuss)

2.3 Kostenentwicklung

Bildung und Tagesstrukturen kosten mehr

Die Gemeinde budgetiert im Bildungsbereich einen Mehraufwand von 2,1 Mio. Franken. Wesentlicher Kostentreiber ist das Massnahmenpaket des Kantons zur Attraktivierung des Lehrerberufs. Zudem führen die stärkere Nutzung so-

wie die steigenden Lernendenzahlen zu höheren Kosten in den Tagesstrukturen. Die Beiträge an den Kanton zur Finanzierung der Sonderschulung steigen kontinuierlich an, im Vergleich zum Jahr 2024 um rund 30 Prozent auf 3,3 Mio. Franken im Jahr 2026.

Die Beiträge im Sozialwesen und im Gesundheitsbereich wachsen stark an
Die Zunahme der Bevölkerung, aber auch höhere Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton für die Prämienverbilligung, für die Ergänzungsleistungen sowie für soziale Einrichtungen werden die Gemeinde deutlich mehr kosten.

Auch die Restkosten für die Pflegefinanzierung im stationären wie im ambulanten Bereich steigen weiterhin stark an. Die Gemeinde rechnet hier mit einem Aufwand von 7,8 Mio. Franken. Dies bedeutet einen Mehraufwand von 0,6 Mio. Franken im Vergleich zu 2024.

Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich sinken
Mit der Teilrevision des Finanzausgleichs wird ab 2026 beim Ressourcenausgleich die Abstufung nach Zentrumslasten gestrichen. Diese Korrektur sowie die defizitäre Jahresrechnung 2023 entlasten die Gemeinde bei den Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich um 4,4 Mio. Franken.

2.4 Entwicklung der Steuererträge
Die Steuererträge haben sich in den vergangenen Jahren als stark volatil, jedoch stetig steigend gezeigt.

In den kommenden Jahren kann infolge des weiteren Wachstums der Gemeinde von moderat ansteigenden Steuererträgen ausgegangen werden. Mit diesem Wachstum kann der durch die vorgesehene Steuerfussreduktion verursachte Steuerausfall von rund 2,5 Mio. Franken aufgefangen werden.

2.5 Investitionsbudget

Das Budget für Investitionen ins Verwaltungsvermögen sieht Ausgaben von 13,8 Mio. Franken und Einnahmen von 2,2 Mio. Franken vor. Die Nettoinvestitionen belaufen sich damit auf 11,6 Mio. Franken.

Insgesamt werden im Budget 2026 gegen 50 Investitionsprojekte aufgelistet. Bei grösseren Investitionen, die im Budget vorgesehen sind, muss der Einwohnerrat die Ausgaben zudem mit einem Sonderkredit genehmigen.

Im Bereich Immobilien werden für den Neubau des Schulhauses Allmend in den Jahren 2025 bis 2028 insgesamt 32 Mio. Franken benötigt. Dem entsprechenden Sonderkredit stimmten die Stimmberchtigten im Februar 2025 mit grosser Mehrheit zu. Zusätzlich stehen im Rahmen des Programms «klimafreundlicher Gebäudepark» diverse Gebäudesanierungen an. Weitere Projekte im Finanzplan

sind der Ersatzbau des Kindergartens Kastanienbaum, die Sanierung und Umgestaltung des Friedhofs und die Umsetzung des Projekts Seefeld.

Im Bereich Bau und Umwelt stehen nebst verschiedenen kleineren Investitionen die Realisierung des Bushofs und

des Bahnhofplatzes sowie die Sanierungen der St. Niklausenstrasse (Abschnitt Tannegg bis Mättwilbach) und des Knotens Langensand an. Im Weiteren sind diverse Massnahmen beim Langsamverkehr vorgesehen.

Investitionen ins Verwaltungsvermögen		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan		
Investitionsaufgaben		2024	2025*	2026	2027	2028	2029
113	Freizeit und Sport	–	–	–	250'000	–	
202	Finanzverwaltung	660'080	600'000	550'000	480'000	1'880'000	330'000
301	Bau und Umwelt	3'527'536	6'553'200	3'655'000	7'733'000	7'250'000	6'030'000
302	Gemeindewerke	2'510'770	2'620'000	4'114'000	4'780'000	3'600'000	4'100'000
501	Immobilien	4'751'271	15'964'000	4'983'000	23'117'000	15'530'000	2'000'000
503	Feuerwehr	95'274	230'000	130'000	–	–	450'000
504	Werkdienste	80'324	120'000	403'000	–	–	80'000
Total Investitionsaufgaben		11'625'255	26'087'200	13'835'000	36'110'000	28'510'000	12'990'000
Investitionseinnahmen							
113	Freizeit und Sport	–	–	-77'200	-77'200	-77'200	-77'200
202	Finanzverwaltung	-113'814	–	–	–	–	–
301	Bau und Umwelt	-1'019'571	561'000	-1'055'000	-2'104'400	-3'460'000	-707'000
301	Gemeindewerke	-1'169'336	-962'000	-962'000	-962'000	-962'000	-962'000
501	Immobilien	-1'080'036	-133'500	-62'200	-123'000	-122'700	-25'000
503	Feuerwehr	-38'120	-45'500	–	–	–	-202'500
504	Werkdienste	-12'210	–	-10'000	–	–	–
Total Investitionseinnahmen		-3'433'087	-1'702'000	-2'166'400	-3'266'200	-4'621'900	-1'973'700
Nettoinvestitionen		8'192'168	24'385'200	11'668'600	32'843'600	23'888'100	11'016'300

*Budget 2025 inklusive Kreditüberträgen 2024

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

2.6 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen (gemäss Finanzhaushaltsgesetz SRL Nr. 160)	Vorgabe Kanton	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Selbstfinanzierungsgrad	min.*	80%	278%	5%	27%	6%	7%
Selbstfinanzierungsanteil	min.*	10%	17,6%	1,2%	2,7%	1,7%	1,6%
Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0,3%	0,7%	0,7%	0,8%	1,0%
Kapitaldienstanteil	max.	15%	7,1%	8,6%	7,8%	7,4%	8,8%
Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-58,8%	-36%	-20%	21%	53%
Nettoschuld pro Einwohner/in	max.	2'000	-2'898	-1'436	-887	924	2'319
Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	3'000	-2'929	-1'486	-936	875	2'271
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	91,2%	132,3%	135,5%	159,5%	177,2%

* Die Vorgaben des Kantons bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil müssen erfüllt werden, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in Fr. 1'500 übersteigt.

Kantonale Finanzkennzahlen (grün = Vorgabe des Kantons wird eingehalten / rot = Vorgabe des Kantons wird nicht eingehalten)

Weitere kommunale Mess- und Kennzahlen	Vorgabe Gemeinde	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Wichtige Messzahlen							
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (operativer Cashflow) (in 1'000 Fr.)			22'093	1'319	3'135	1'992	1'821
Abschreibungen (in 1'000 Fr.)			8'821	8'753	8'163	7'617	7'933
Verwaltungsvermögen in Mio. Fr. (VV)			226	242	245	268	285
Eigenkapital in Mio. Fr. (EK)			271	264	259	253	247
Kennzahlen der Gemeinde Horw							
Operativer Cashflow / Abschreibungen	min.	100%	250,4%	15,1%	38,4%	26,1%	22,9%
EK in % VV	min.	80%	120,2%	109,3%	105,5%	94,3%	86,6%

Weitere kommunale Mess- und Kennzahlen (grün = Vorgabe der Gemeinde wird eingehalten / rot = Vorgabe der Gemeinde wird nicht eingehalten)

Aufgrund der grossen Investitionstätigkeit und der tiefen operativen Cashflows wird eine höhere Verschuldung erwartet. Jedoch können bis 2027 voraussichtlich alle kantonalen Vorgaben zu den Finanzkennzahlen eingehalten werden, was trotz Steuerfusssenkung auf einen weiterhin gesunden Finanzhaushalt schliessen lässt. Da die Zahlen ab 2028 mit hohen Unsicherheiten behaftet sind, muss ein allfälliger Handlungsbedarf zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden.

Die kommunale Kennzahl «Operativer Cashflow / Abschreibungen» fällt in den nächsten Jahren unter den Grenzwert von 100 Prozent. In den vergangenen Jahren war der operative Cashflow aufgrund sehr hoher Steuererträge hoch. Dadurch lag diese Kennzahl in der Vergangenheit deutlich

über dem kommunalen Grenzwert. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass in diesen guten Jahren Reserven geschaffen und die Fremdverschuldung stark abgebaut werden konnten. Dies erlaubt es der Gemeinde, in den kommenden Jahren einen tieferen operativen Cashflow auszuweisen.

Die finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre wird weiterhin sorgfältig beobachtet. Falls sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändern sollten, werden entsprechende Massnahmen ergriffen, damit die Gemeinde Horw auch in Zukunft einen gesunden Finanzhaushalt ausweist.

3 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget des Vorjahres

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des

Finanzaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 18. März 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Das vorliegende Budget wird von der kantonalen Finanzaufsicht im Jahr 2026 geprüft.

4 Einwohnerrat ist für ein Ja

Die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte haben der Vorlage mit 21 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Sie empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, ein Ja in die Urnen zu legen.

4.1 Haltung der Kommissionen des Einwohnerrats

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK unterstützt das Budget 2026 inklusive der vorgenommenen Steueranpassung. Sie beurteilt die Umsetzung als verträglich, da der kurze budgetlose Zustand keine relevanten negativen Auswirkungen hätte.

Bau- und Verkehrskommission (BVK)

Die BVK hat sich beim Aufgaben- und Finanzplan 2026 vor allem auf die für sie relevanten Themen wie Investitionen, Klimaschutzprojekte und Bauvorhaben konzentriert. Insgesamt befürwortet sie das Budget mit dem Steuerfuss von 1,4 Einheiten.

Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission (BGSK)

Die BGSK beschränkt sich auf ihre fachliche Verantwortung und gibt keine Empfehlung ab. Sie beurteilt das Budget 2026 sowie den Aufgaben- und Finanzplan für ihre Zuständigkeitsbereiche als nachvollziehbar und fachlich gut abgestützt.

4.2 Haltung der Fraktionen

Die Mitte-/GLP-Fraktion

Die Mitte-/GLP-Fraktion unterstützt das Budget 2026 und die Steuerenckung auf 1,40 Einheiten. Horw verfügt aus ihrer Sicht über eine sehr solide finanzielle Ausgangslage: hohes Eigenkapital, keinen Netto-Schuldenstand und klare Kriterien, wann künftige Steueranpassungen nötig wären.

Diese Leitplanken schüfen Stabilität und ermöglichen eine verantwortungsvolle Entlastung.

L20-/Junge-L20-Fraktion

Die L20-/Junge-L20-Fraktion lehnt das Budget 2026 und die Steuerenckung ab. Horw könnte sich aktuell keine Steuerfusssenkung leisten, da wichtige Investitionen anstünden. Die Steuergeschenke würden vor allem Besserverdienende entlasten, während die Gemeinde zusätzliche Schulden aufnehmen müsste. Die Gemeinde müsste aber ihre Infrastruktur, ihre Bildungsangebote und ihre Dienstleistungen aufrechterhalten.

FDP-Fraktion

Die FDP-Fraktion unterstützt das Budget 2026 und die Steuerenckung auf 1,40 Einheiten, weil Horw aus ihrer Sicht finanziell ausgesprochen robust dasteht. Hohe Eigenmittel, stabile Einnahmen und seit Jahren deutlich bessere Abschlüsse als budgetiert schüfen genügend Spielraum für eine verantwortbare Steuerreduktion.

SVP-Fraktion

Die SVP-Fraktion unterstützt das Budget 2026 und die Steuerenckung auf 1,40 Einheiten. Sie sieht darin eine verantwortbare Entlastung der Bevölkerung. Die moderate Senkung ermöglichen es, den Standard der Gemeinde hochzuhalten und den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Investitionen und Einnahmen stünden in einem vernünftigen Verhältnis zueinander.



4.3 Beschluss des Einwohnerrats

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1772 des Gemeinderates vom 25. September 2025
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 28 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

1. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Budget für das Jahr 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'654'357.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 13'835'000.00 ins Verwaltungsvermögen sowie einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten beschlossen.
3. Die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. politische Leistungsaufträge werden, mit Änderungen, wie sie aus der Beratung hervorgegangen sind, genehmigt:

Aufgabenbereiche:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 111 – Behörden | 401 – Gesundheitswesen |
| 112 – Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste) | 403 – Sozialhilfe und -beratung |
| 113 – Freizeit und Sport | 404 – Kultur |
| 121 – Bildung | 405 – Gesellschaft |
| 201 – Organisation und Personal | 501 – Immobilien |
| 202 – Finanzverwaltung | 502 – Liegenschaften Finanzvermögen |
| 203 – Finanzdepartement Übriges | 503 – Feuerwehr |
| 301 – Bau und Umwelt | 504 – Werkdienste |
| 302 – Gemeindewerke | 505 – Abfall |
| | 600 – Steuerertrag |

4. Die Feuerwehrersatzabgabe für das Jahr 2026 wird auf 2.8 Promille festgelegt.
5. Die Beschlüsse Ziff. 2 und 3 unterliegen gemäss Art. 8 Abs. 1 lit. e und Art. 67 lit. a der Gemeindeordnung dem obligatorischen Finanzreferendum der Stimmberchtigten.
6. Den Stimmberchtigten wird empfohlen, dem Budget 2026 mit dem Steuerfuss von 1.40 Einheiten zuzustimmen.

Horw, 20. November 2025

Jürg Biese
Einwohnerratspräsident

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

5 Argumente des Gemeinderats

Die Finanzen der Gemeinde Horw haben sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Dies ermöglichte es der Gemeinde, ihre Infrastruktur stets zu erneuern, die steigenden Ausgaben in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit zu bewältigen und gleichzeitig namhafte, durch die kantonale Steuerstrategie bedingte Steuerausfälle zu verkraften. Demgegenüber hatte die kantonale Aufgaben- und Finanzreform negative Effekte auf die Horwer Gemeindefinanzen. Die vergangenen Rechnungsjahre mit zumeist positiven Abschlüssen belegen jedoch, dass die Erträge stets mit den Ausgaben Schritt gehalten respektive diese sogar übertroffen haben. Damit konnten Schulden zurückbezahlt und das Eigenkapital gestärkt werden. Der mehr-

jährige Aufgaben- und Finanzplan sowie im Besonderen die Reserven aus den Vorjahren erlauben es heute, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine moderate Steuersenkung zu beantragen. Der dadurch entstehende Steuerausfall kann in den kommenden Jahren durch eine Reduktion des in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Eigenkapitals aufgefangen werden. Danach dürfte der Steuerausfall durch den weiteren Anstieg der Steuererträge kompensiert werden können. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass die bisherige Finanzpolitik der kleinen Schritte konsequent weiterverfolgt werden soll und die vorgeschlagene Steuersenkung vertretbar ist.



Gemeinde
HORW

Gemeindeverwaltung
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw
Telefon +41 41 349 11 11
info@horw.ch
www.horw.ch

Klimaneutral gedruckt